Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

8.8.4.2 Besteuerung bei Zuteilung 3

8.8.4.2 Besteuerung bei Zuteilung

Eine Zuteilungsbesteuerung kann für jene Mitarbeiteroptionen vorgenommen werden, welche mit der Zuteilung unwiderruflich erworben werden, und für welche in diesem Zeitpunkt eine objektive Bewertung möglich ist. Die Differenz zwischen dem Verkehrswert der Option im Zeitpunkt der Zuteilung sowie dem vom Mitarbeiter zu bezahlenden Erwerbspreis unterliegt der Einkommenssteuer. Blosse Ausübungssperrfristen stehen einer Zuteilungsbesteuerung nicht entgegen. Bei Ausübung der Option bzw. Verkauf des Beteiligungspapiers realisiert der Mitarbeiter einen steuerfreien Kapitalgewinn bzw. einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust.